

Verfahrensbeschreibung

- Antragsteller füllt das Dokument ***WBA Antrag auf Zuschuss der Pflegeversicherung 2024*** aus
- Kommune füllt Dokument ***WBA Finanzierungszusage der Kommune 2024*** aus
- beides zusammen wird der BAG, als Träger der Koordinierung der Wohnberatung NRW, digital zugeleitet
- BAG überprüft die eingereichten Dokumente (auf Vollständigkeit, Stellenumfang, Qualifikation des Personals) und leitet die geprüften, vollständigen Antragsdokumente dem vdek, als Vertreter der Träger der sozialen Pflegeversicherung zu
- vdek stellt das Einvernehmen mit der PKV her und leitet die ***Einvernehmenserklärung*** der BAG und dem Antragsteller zu
- Abruf der Mittel der Pflegekassen erfolgt durch den Antragsteller über das EMA-Portal beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) (<https://ema-portal.bundesamtsozialesicherung.de>). Die Vorgehensweise ist im Handbuch beschrieben
- Im EMA Portal als erforderlich ausgewiesenen Dokumente:
Zuwendungsbescheid (*WBA Finanzierungszusage der Kommune 2024*)
Mittelabrufvordruck (Vermerk auf der *Einvernehmenserklärung*)
Einvernehmen der Förderung durch die Kommune und die Träger der Pflegeversicherung (*Einvernehmenserklärung*)
- Bis 3 Monate nach Ablauf des Förderzeitraumes Zuleitung des Begleitbogens als Mittelverwendungsnachweis an die Fördermittelgeber, Kommune (benannte Rechnungsprüfstelle) und vdek
- Prüfung der Mittelverwendung durch Rechnungsprüfstelle der Kommune
- Übermittlung des Prüfergebnisses an den vdek und den Antragsteller
- Bei Minderausgaben erhält der Antragsteller zum Abschluss des Verfahrens eine Mitteilung, aus der der zu erstattende Anteil an die Kommune ersichtlich ist. Der Verband der Ersatzkassen als Vertreter der Landesverbände der Pflegekassen in NRW und dem Verband der Privaten Krankenversicherung erhält eine Durchschrift dieser Mitteilung (antje.hofmann@vdek.com).
- Das BAS wird ebenfalls über das Ergebnis der Mittelverwendungsprüfung informiert.

- Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) erwartet eine Rückzahlung in gleicher Höhe des kommunalen Anteils. Information des Verbands der Ersatzkassen in NRW, als Vertreter der Träger der Pflegeversicherung in NRW, über die Rückzahlung per E-Mail